
Projektpläne 2019

Bezug:

Im Zusammenhang mit der alljährlichen Haushaltsplanerarbeitung der Lutherstadt Wittenberg werden für spezifische Programmbereiche entsprechende Projektpläne erarbeitet.

Sachverhalt:

Die Phase der Haushaltsplanerarbeitung ist grundsätzlich auch von der Projektplangestaltung gekennzeichnet.

Strategisch wird dabei in die verschiedenen Förderprogramme und deren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung bekannten Bewilligungssummen unterschieden. Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren bzw. beantragte Fortschreibungsanträge bzw. Neuansträge, deren Bewilligungen noch ausstehen, werden dabei nicht abgebildet. Im Rahmen des Gesamtmaßnahmenprinzips entfallen keine Maßnahmen, die nicht genehmigt wurden. Vielmehr werden diese verschoben und im Folgejahr erneut beantragt.

Die Projektpläne stellen inhaltlich die geplanten Einzelvorhaben auf der Grundlage der jeweiligen Förderrichtlinie dar.

Die Lutherstadt Wittenberg erhielt die Bewilligungen für die Städtebauförderprogramme erst im Dezember 2018. Die Ansatzveränderungen aus diesen Bewilligungen konnten nicht mehr in den Doppelhaushaltsplan 2019/2020 einfließen, sondern erst mit der Nachtragsplanung 2019/2020 eingearbeitet werden.

Für das Jahr 2019 wurden 6 Projektpläne erarbeitet.

Torsten Zugehör

Anlagen:

- Anlage 1 - Städtebaulicher Denkmalschutz
- Anlage 2 - Städtebauliche Sanierung
- Anlage 3 - Stadtumbau-Ost, Aufwertung
- Anlage 4 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Anlage 5 - Soziale Stadt „Lerchenberg/Trajuhnscher Bach“
- Anlage 6 - Soziale Stadt „Wittenberg-West“

Hinweis:

In den einzelnen Projektplänen sind die Investitions-Nr. bzw. konsumtiven Produktkonten der Einzelmaßnahmen (zum Teil sind auch mehrere Einzelmaßnahmen zusammengefasst) aus dem Nachtragshaushalt 2019/2020 dargestellt.

Aufgrund von geänderten Bewilligungen, Wegfall bzw. Veränderungen von Maßnahmen und der damit verbundenen Umplanung von Ansätzen aus dem konsumtiven in den investiven Haushalt kann es teilweise zu Abweichungen zwischen den in den Projektplänen dargestellten Zahlen und den im Nachtragshaushalt 2019/2020 veranschlagten Ansätzen für das Haushaltsjahr 2019 kommen.